



Ihr/e Gesprächspartner/in: Sascha Lienesch

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 0, FB 2

Federführung: FB 0

Termin f. Stellungnahme: 04.11.2020

erledigt am: 03.11.2020 vB

Anfrage

Datum: 03.11.2020

Drucksachen-Nr.: 20/0481

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

04.11.2020

Behandlung

öffentlich /

Betreff

Bestellung eines Beigeordneten zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters gem. § 68 Abs. 1 GO NRW, Widerruf der Bestellung eines Beigeordneten zum Vertreter

Zur Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 4. November 2020 liegt ein Antrag auf Bestellung eines Beigeordneten zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters und Widerruf der Bestellung eines Beigeordneten zum allgemeinen Vertreter vor.

Vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage bitten wir um kurzfristige Beantwortung der folgenden Fragen bis zur Ratssitzung:

Fragestellung:

1. Ist es richtig, dass bei einem Widerruf der Bestellung zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters der derzeitige Amtsinhaber seine Besoldungsgruppe behält?
Falls Ja:
2. Welche Mehrkosten ergeben sich daraus im Rahmen der Besoldung inkl. der daraus resultierenden Rückstellungen für Pensionsansprüche in den nächsten fünf Jahren? (Schätzung)
3. Stehen Mittel zur Deckung der Mehrkosten zur Verfügung, falls ja in welchem Produkt?

gez. Sascha Lienesch

gez. René Puffe

gez. Eldach-Christian Herfeldt

gez. Wolfgang Prause

gez. Benedikt Bungarten

gez. Frank Uhland